

# SPORT-REGLEMENT



**Gültigkeit ab  
01. Januar 2019**



# Freier Kegler-Verband Olten und Umgebung Sport-Reglement

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b><u>Verbands-Meisterschaften</u></b>	<b>3</b>
Artikel 1	Jahres-Meisterschaft, Klub und Einzel	3
Artikel 2	Organisatorische Belange	3
Artikel 3	Jahresbeitrag für auswärtige Klubs, Keglerinnen und Kegler	3
Artikel 4	Grundlage für den Auf- Abstieg	3
Artikel 5	Kompetenz für den Vorstand betreffend Auf- Abstieg	3
Artikel 6	Gesuch zum Vorkegeln einer Meisterschaft	3
Artikel 7	Gesuch für das Durchschnittsergebnis zu einer Meisterschaft	3
Artikel 8	Anrecht zur Durchführung einer VM	4
Artikel 9	Bestimmungen für Organisatoren, die eine kegelsportliche Veranstaltung durchführen	4
Artikel 10	Verpflichtungen für Organisatoren, die eine kegelsportliche Veranstaltung durchführen	4
Artikel 11	Verpflichtungen für den Vorstand zu jeder VM	4
Artikel 12	Bestimmungen zu den Jahres-Auszeichnungen für Klubs	4
Artikel 13	Auszeichnungsberechtigte in der Jahres-Einzelwertung	4
Artikel 14	Absenden mit Rangverkündigung	4
<b>II.</b>	<b><u>Verbands-Cup</u></b>	<b>5</b>
Artikel 15	Berechtigung zur Teilnahme am Klub-Cup	5
Artikel 16	Anmeldeformalitäten	5
Artikel 17	Austragungsmodus	5
Artikel 18	Bahnen-Auslosung und Handhabung der Standblätter	5
Artikel 19	Wurfprogramm, Auslosung der Paarungen	5
Artikel 20	Abwicklung Wurfprogramm und Bestimmungen zur Eröffnung des Wettkampfes	5
Artikel 21	Nichterscheinen eines Klubs oder von Keglern, Störungen der Anlage	5
Artikel 22	Verpflichtungen für Klubpräsidenten	6
Artikel 23	Miete der Kegelbahnen	6
Artikel 24	Siegerklubs Halbfinale und Finaltag	6
Artikel 25	Entscheid bei gleicher Holzzahl	6
Artikel 26	Anmeldung und Beitragspflicht	6
Artikel 27	Auszeichnungen	6
Artikel 28	Beschwerdeinstanz für Proteste	6
<b>III.</b>	<b><u>Einzel-Cup</u></b>	<b>6</b>
Artikel 29	Organisation und Durchführung	6
Artikel 30	Teilnahmeberechtigte	6
Artikel 31	Auslosung und Bestimmungen für die Teilnehmenden	6
Artikel 32	Entscheidung bei Resultat-Gleichheit	7
Artikel 33	Einfinden vor Startbeginn	7
Artikel 34	Bestimmungen zur Kategorien-Einteilung	7
Artikel 35	Bestimmungen zum Einsatz pro Teilnehmer	7
Artikel 36	Verschiebung der vorgegebenen Startzeit	7
Artikel 37	Auszeichnungen für die Sieger pro ausgetragenen Runde	7
Artikel 38	Beschwerdeinstanz für Proteste	7
<b>IV.</b>	<b><u>Übrige kegelsportliche Veranstaltungen</u></b>	<b>7</b>
Artikel 39	Bestimmungen für den Organisator	7
<b>V.</b>	<b><u>Schlussbestimmungen</u></b>	<b>8</b>
Artikel 40	Bestimmung für nicht aufgeführte Belange	8
Artikel 41	Inkrafttreten des Sport-Reglements	8



# Freier Kegler-Verband Olten und Umgebung Sport-Reglement

---

## I. Verbands-Meisterschaften

### **Artikel 1** *Jahres-Meisterschaft, Klub und Einzel*

Der FKV Olten und Umgebung führt jährlich eine Jahres-Meisterschaft mit einer Klub- und einer Einzelwertung durch. Teilnahmeberechtigt sind alle SFKV-Klubs sowie alle Keglerinnen und Kegler, welche eine SFKV-Lizenz besitzen.

### **Artikel 2** *Organisatorische Belange*

Die Anzahl der Verbands-Meisterschaften (VM) wird auf Antrag des Vorstandes von der ordentlichen Delegiertenversammlung (DV) bestimmt. Die organisatorischen Belange, z. B. wer eine VM erhält, wie lange sie dauert, oder deren Reihenfolge etc., wird von der erweiterten Vorstandssitzung festgelegt. Bei der Klubwertung sind die Kategorien gemäss Art. 20 des SFKV Sportreglementes zu führen. Bei der Einzelwertung sind die Kat. A, B, C, und G zu führen.

Für die Jahres-Auszeichnung sind nur die Kategorien A, B und C berechtigt. Ein Neustart in der Kat. A, B oder C ist nur möglich mit einer neu gelösten Lizenz gemäss Art. 28 / Art. 25 und Art. 21 des SFKV Sportreglementes.

### **Artikel 3** *Jahresbeitrag für auswärtige Klubs, Keglerinnen und Kegler*

Das Startgeld für auswärtige Klubs ist gleich gross wie der Jahresbeitrag der eigenen Klubs. Die auswärtigen Keglerinnen und Kegler bezahlen kein Jahresbeitrag.

Für die Jahres-Meisterschaft werden alle VM gewertet, d.h. es gibt kein Streichresultat.

### **Artikel 4** *Grundlage für den Auf- Abstieg*

Die VM dienen dem Vorstand als Grundlage für den Auf- und Abstieg. Damit ein Kegler für den Auf- Abstieg berücksichtigt wird, muss er mindestens die Hälfte der VM gekegelt haben. Für die fehlenden Meisterschaften wird ihm das Durchschnittsresultat der jeweiligen Meisterschaft gutgeschrieben. Als Durchschnittsresultat wird das fünfzigste Prozent der jeweiligen Kategorie der fehlenden VM genommen. Ist die Teilnehmerzahl der betreffenden Kategorie ungerade, so wird aufgerundet. Auf eine Jahres-Auszeichnung hat der Kegler keinen Anspruch mehr. Hat er weniger als die Hälfte der VM gekegelt, verbleibt er in der bisherigen Kategorie.

### **Artikel 5** *Kompetenz für den Vorstand betreffend Auf- Abstieg*

Der Vorstand ist berechtigt, Mitglieder, die absichtlich schlecht kegeln, damit sie eine Kategorie tiefer starten können oder um nicht aufsteigen zu müssen, dort zu belassen, wo sie sind. Ebenfalls ist der Vorstand berechtigt, Mitglieder, die absichtlich weniger als die Hälfte der VM kegeln, beim Auf- und Abstieg zu berücksichtigen.

Der definitive Auf- Abstieg wird gemäss Art. 22 und 23 durch die Sport-Kommission der SFKV vorgenommen, wobei die Ränge 1-3 der Kategorien A, B, und C aller Unterverbände einbezogen werden.

### **Artikel 6** *Gesuch zum Vorkegeln einer Meisterschaft*

Kann ein Kegler aus einem triftigen Grund eine VM nicht während der offiziellen Meisterschaftszeit kegeln, kann er auf ein entsprechendes Gesuch hin vom Vorstand die Erlaubnis erhalten, diese Meisterschaft vorher zu absolvieren. Das Resultat zählt für den Klub sowie für das Einzel-Jahresklassement. Er ist auch für die entsprechende Meisterschaft auszeichnungsberechtigt.

### **Artikel 7** *Gesuch für das Durchschnittsresultat zu einer Meisterschaft*

Hat ein Kegler aus einem triftigen Grund eine Meisterschaft nicht gekegelt, kann er das Durchschnittsresultat bis am Schlusstag der Meisterschaft beim Organisator beantragen. Das Resultat zählt nicht für den Klub, jedoch für das Einzel-Jahresklassement, für das er auch auszeichnungsberechtigt bleibt. Dieses Gesuch kann im Maximum für 2 VM gestellt werden.

Für die ersten 3 Ränge, d. h. für Gold-, Silber- oder Bronze-Auszeichnungen, muss ein Kegler alle VM gekegelt haben.



## Freier Kegler-Verband Olten und Umgebung Sport-Reglement

---

### **Artikel 8** *Anrecht zur Durchführung einer VM*

Jeder in den Verband aufgenommener Klub hat Anrecht zur Durchführung einer VM. Es ist ihm freigestellt, auch eine andere kegelsportliche Veranstaltung durchzuführen. (siehe Art. 44 der Statuten) Der Vorstand kann VM auch an Wirte oder einzelne Mitglieder vergeben, sofern nicht genügend Klubs zur Verfügung stehen.

### **Artikel 9** *Bestimmungen für Organisatoren, die eine kegelsportliche Veranstaltung durchführen*

Für alle Meisterschaften dürfen nur die offiziellen Standblätter benützt werden, welche beim Vorstand bezogen werden können. Die Resultate werden elektronisch ermittelt. Bei möglichen Störungen der Elektronik muss von Hand weitergeschrieben werden.

Bei den VM werden keine Spezialauszeichnungen abgegeben.

### **Artikel 10** *Verpflichtungen für Organisatoren, die eine kegelsportliche Veranstaltung durchführen*

Zwischenranglisten und Schlussrangliste werden während des Meisterschafts-Betriebes sowohl in der Klub- wie auch in der Einzelwertung auf der Homepage des FKV Olten und Umgebung veröffentlicht. Die Standblätter sind für eventuelle Korrekturen oder für Kontrollzwecke dem Vorstand abzugeben. Ranglisten und Auszeichnungen werden jeweils an der nächsten VM, insbesondere den teilnehmenden Klubs abgegeben. Einzelkegler erhalten die Auszeichnung per Post zugestellt, ebenfalls auch alle Klubs nach der letzten VM des Verbandsjahres.

### **Artikel 11** *Verpflichtungen für den Vorstand zu jeder VM*

Der Vorstand ist verpflichtet, nach jeder VM eine Zwischenrangliste in der Klub- wie auch in der Einzelwertung zu erstellen und diese bei der nächstfolgenden VM in der Kegelbahn zu veröffentlichen. Nach jedem Abschluss einer VM wird eine Zwischenrangliste erstellt und auf der Homepage des FKV Olten und Umgebung sowie auf der SFKV-Homepage veröffentlicht.

### **Artikel 12** *Bestimmungen zu den Jahres-Auszeichnungen für Klubs*

Klubs, die alle VM gekegelt haben, erhalten eine Jahres-Auszeichnung in Form von Kranzkarten. Kategorienweise werden die Klub-Jahresbeiträge nach folgendem Schlüssel verteilt: Grosse Auszeichnung 30% und 10 KK / Mittlere Auszeichnung 30% und 7 KK / Kleine Auszeichnung 40% und 4 KK.

Gibt ein Klub aus irgendeinem Grund während des Jahres auf, oder hat er bei einer VM nicht die erforderlichen Zählresultate erreicht, ist er nicht mehr auszeichnungsberechtigt. Eventuelle Beiträge werden nicht mehr zurückerstattet und verfallen zu Gunsten des Verbandes.

Jedes Klubmitglied der Kat. A, B und C erhält für die Ränge 1 bis 3 je 3 KK, 2 KK und 1 KK. Sind in der Schlussrangliste in einer Kategorie nur 3 Klubs rangiert, gibt es nur KK für Rang 1 und 2, sind nur 2 Klubs rangiert gibt es nur KK für den ersten Rang.

### **Artikel 13** *Auszeichnungsberechtigte in der Jahres-Einzelwertung*

In der Einzel-Jahresrangliste sind 40% pro Kategorie auszeichnungsberechtigt und erhalten 2 KK. Die ersten 3 pro Kategorie erhalten zusätzlich eine Gold-, Silber- oder Bronze-Auszeichnung (Ausnahme siehe Art. 7).

Befindet sich kein Einheimischer unter den ersten Drei, so erhält der beste Kegler mit der FKV Olten und Umgebung-Lizenz ebenfalls eine Bronze-Auszeichnung.

Steigt ein Kegler in eine höhere Kategorie, ohne in den ersten 40% im Jahres-Schlussklassement rangiert zu sein, erhält er ebenfalls die Jahres-Auszeichnung in Form von KK, vorausgesetzt, er hat alle VM gekegelt oder er hat ein gutgeheissenes Gesuch nach Art. 7.

### **Artikel 14** *Absenden mit Rangverkündigung*

Der Vorstand ist verpflichtet, ein Absenden mit Rangverkündigung und Übergabe der Auszeichnungen zu organisieren. Weiter ist er verpflichtet, die Jahres-Schlussrangliste auf der SFKV-Homepage sowie auf der Homepage des FKV Olten und Umgebung zu veröffentlichen.



## Freier Kegler-Verband Olten und Umgebung Sport-Reglement

---

### II. Verbands-Cup

#### **Artikel 15** *Berechtigung zur Teilnahme am Klub-Cup*

Jeder Klub des FKV Olten und Umgebung ist berechtigt, sich an diesem Cup-Wettbewerb zu beteiligen. Eine gemeinsame Austragung mit einem oder mehreren Unterverbänden ist zulässig. Ein am Cup beteiligter Klub kann nur mit jenen Mitgliedern starten, welche er am Anfang des Jahres gemeldet hat. Klub-Mitglieder, die infolge Krankheit, Unfall, Militärdienst, Ortsabwesenheit etc. nicht für den Klub antreten können, zählen als Streichresultat und dürfen nicht ersetzt werden. Nur bei Todesfall eines Mitgliedes ist ein Ersatz zulässig. Ein Vor- oder Nachkegeln ist nicht gestattet.

#### **Artikel 16** *Anmeldeformalitäten*

Jeder Klub, der am Verbands-Cup teilnimmt, muss sich mit einem Anmeldeformular anmelden. Die Cup-Mannschaft muss mit der VM-Mannschaft identisch sein.

#### **Artikel 17** *Austragungsmodus*

Im Verbands-Cup spielen jeweils zwei Mannschaften gegeneinander, wobei der Verlierer ausscheidet. Es sind so viele Runden auszutragen, bis der Cup-Sieger erkoren ist. Der Austragungs-Modus wird jedes Jahr vom Vorstand oder vom organisierenden Organ überprüft und festgelegt.

#### **Artikel 18** *Bahnen-Auslosung und Handhabung der Standblätter*

Die Cup-Runden sind ausnahmslos auf neutralen Bahnen auszutragen. Die Standblätter werden jeweils dem Präsidenten des Klubs 1 zugestellt. Klub 1 ist verpflichtet, mit Klub 2 einen Wettkampftermin zu vereinbaren und die Bahnen zu reservieren. Der zuständige Klubpräsident ist dafür besorgt, dass die Standblätter dreifach geführt werden, wovon eines dem Sport-Präsidenten innert 3 Tagen zugestellt werden muss. Die Paarungen werden mindestens 10 Tage vor dem Austragungstermin vom Vorstand oder vom organisierenden Organ bekannt gegeben. In besonderen Fällen kann die Austragungsfrist, welche 2 Wochen beträgt, im Einverständnis mit dem organisierenden Organ um einige Tage vor- bzw. nachverlegt werden.

#### **Artikel 19** *Wurfprogramm, Auslosung der Paarungen*

Das Wurfprogramm muss auf einer Doppelbahn-Anlage ausgetragen werden und pro Bahn 30 Würfe betragen. Auf jeder Bahn sind 2 Probewürfe obligatorisch. Die in Frage kommenden Anlagen werden vom Vorstand des FKV Olten und Umgebung oder durch die möglichen organisierenden Verbände bestimmt. Die Paarungen werden durch Losentscheid ermittelt, ebenso die Kegelbahnen. Erhält ein Klub in einer Runde ein Freilos, muss der betreffende Klub an der folgenden Runde teilnehmen. Es ist nicht gestattet, dass ein Klub zweimal ein Freilos ziehen kann.

#### **Artikel 20** *Abwicklung Wurfprogramm und Bestimmungen zur Eröffnung des Wettkampfes*

Die Abwicklung des Wurfprogrammes hat abwechselungsweise zu erfolgen, d. h. hat ein Klub-Mitglied von Klub 1 sein Wurfprogramm beendet, muss ein Klub-Mitglied von Klub 2 beginnen, oder umgekehrt.

Die Entscheidung über die Eröffnung des Wettkampfes kann entschieden werden durch das Aufwerfen eines Geldstückes, Losentscheid oder dergleichen. Tritt ein Klub mit mehr Mitgliedern als sein Gegner an, so hat der Klub, welcher mehr Startende aufweist, den Wettkampf zu eröffnen. Ist die Differenz der Startenden mehr als ein Kegler, so hat der Klub mit weniger Startenden das Recht auf den vorletzten Startplatz. (Beispiel: 9-er Klub mit 7 oder 6 Startenden gegen 7-er Klub mit 7 oder 6 Startenden = Losentscheid)

#### **Artikel 21** *Nichterscheinen eines Klubs oder von Keglern, Störungen der Anlage*

Kann der Wettkampf wegen Nichterscheinen eines Klubs nicht zur vereinbarten Zeit – zusätzlich 15 Minuten Wartezeit – eröffnet werden, bedeutet dies Forfait für den fehlbaren Klub.

Kann infolge verspäteten Eintreffens von Keglern eines Klubs die Reihenfolge nicht eingehalten werden, so sind diese nicht mehr startberechtigt. Sind im Moment der Unterbrechung die erforderlichen Zählresultate noch nicht vorhanden, bedeutet das Forfait für den betreffenden Klub.



## Freier Kegler-Verband Olten und Umgebung Sport-Reglement

---

Störungen der Anlage werden nicht anerkannt und es ist daher untersagt, nach einer Störung Probewürfe zu werfen. Bei einer Störung der Anlage von mehr als einer Stunde können bereits geworfene Resultate beider Klubs annulliert werden und es kann eventuell ein neues Datum für die Austragung festgesetzt werden.

### **Artikel 22** *Verpflichtungen für Klubpräsidenten*

Die Klubpräsidenten sind verpflichtet, für eine einwandfreie Durchführung zu sorgen und das geworfene Resultat auf den vorliegenden Standblättern direkt festzuhalten. Die Resultate werden elektronisch ermittelt. Bei möglichen Störungen der Elektronik muss von Hand weitergeschrieben werden.

### **Artikel 23** *Miete der Kegelbahnen*

Es ist den Klubs überlassen, sich über die Miete der Kegelbahnen zu einigen. Sie kann z. B. je zur Hälfte, oder von dem Klub, welcher mehr Holz geworfen hat, beglichen werden.

### **Artikel 24** *Siegerklubs Halbfinale und Finaltag*

Die Siegerklubs des Halbfinals treten zum Final an, die Verlierer tragen am gleichen Tag den kleinen Final um Platz 3 und 4 aus. Das Datum wird vom Vorstand festgelegt. Für beide Finals übernimmt die Verbandskasse die Kegelbahnmiete.

### **Artikel 25** *Entscheid bei gleicher Holzzahl*

Bei gleicher Holzzahl entscheidet die höhere Anzahl 9er, 8er, 7er usw. der Zählresultate bis eine Differenz entsteht.

### **Artikel 26** *Anmeldung und Beitragspflicht*

Mit der Anmeldung hat jeder Klub gleichzeitig einen einmaligen Betrag, welcher von der ordentlichen DV bestimmt wird, zu entrichten. Dieser soll dazu verwendet werden, die Auszeichnungen mitzufinanzieren.

### **Artikel 27** *Auszeichnungen*

Die vier erstrangierten Klubs erhalten Auszeichnungen in Form von Kranzkarten. Rang 1 erhält je 4 KK pro Kegler, Rang 2 erhält je 3 KK pro Kegler, Rang 3 erhält je 2 KK pro Kegler und Rang 4 erhält je 1 KK pro Kegler. Die Kosten der Klub-Auszeichnungen werden durch die organisierenden Verbände geteilt.

### **Artikel 28** *Beschwerdeinstanz für Proteste*

Proteste sind schriftlich innert 3 Tagen nach Austragung des Wettkampfes an den Sportpräsidenten bzw. an das organisierende Organ zu richten. Über allfällige Differenzen und Unstimmigkeiten entscheidet die nächsthöhere Instanz, also die beteiligten Vorstände endgültig.

## III. Einzel-Cup

### **Artikel 29** *Organisation und Durchführung*

Der Einzel-Cup wird vom Vorstand organisiert und durchgeführt, wobei Doppel- und Mehrbahnen-Anlagen berücksichtigt werden.

### **Artikel 30** *Teilnahmeberechtigte*

Teilnahmeberechtigt sind alle Keglerinnen und Kegler, welche die Lizenz vom FKV Olten und Umgebung besitzen. Es bleibt der DV überlassen, den Einzel-Cup für verbandsfremde Keglerinnen und Kegler freizugeben.

### **Artikel 31** *Auslosung und Bestimmungen für die Teilnehmenden*

Beim Einzel-Cup treten zwei ausgeloste Kegler gleichzeitig gegeneinander an, wobei der Erstausgeloste immer auf Bahn links beginnt. Geworfen werden pro Bahn je 25 Würfe, nach je 2 obligatorischen Probewürfen. Der Sieger kommt eine Runde weiter, der Verlierer scheidet aus.



## Freier Kegler-Verband Olten und Umgebung Sport-Reglement

---

### **Artikel 32**     *Entscheidung bei Resultat-Gleichheit*

Bei gleicher Holzzahl entscheidet die höhere Anzahl 9er, 8er usw. bis eine Differenz entsteht.

### **Artikel 33**     *Einfinden vor Startbeginn*

Jeder Teilnehmer hat sich 15 Minuten vor Startbeginn am Wettkampfort einzufinden. Die Karenzzeit beträgt 5 Minuten, nachher verliert er durch Forfait.

### **Artikel 34**     *Bestimmungen zur Kategorien-Einteilung*

Im Einzel-Cup gibt es keine Kategorien, d. h. Kategorien A, B, C sind zusammen. Es bleibt dem Vorstand überlassen, kategoriengetrennte Vor- und Hauptrunden auszulosen. (z.B. 1. Runde kategorienweise)

### **Artikel 35**     *Bestimmungen zum Einsatz pro Teilnehmer*

Der Einsatz pro Teilnehmer wird jeweils vom der ordentlichen DV bestimmt. Er soll so angesetzt werden, dass der Einzel-Cup ungefähr selbsttragend ist.

Ist ein Teilnehmer aus irgendeinem Grund verhindert, zum Wettkampf anzutreten, ist es nicht gestattet, einen Ersatz zu schicken. Kegler, die nicht, oder nicht rechtzeitig antreten, verlieren Forfait. Eine Rückerstattung des Einsatzes erfolgt in keinem Fall.

### **Artikel 36**     *Verschiebung der vorgegebenen Startzeit*

Ist es einem Kegler nicht möglich, zur gegebenen Startzeit den Wettkampf zu bestreiten, muss er sich mit seinem Gegner und dem Sportpräsidenten in Verbindung setzen, damit eine neue Startzeit vereinbart werden kann. Für die letzten 16 gilt diese Regelung nicht mehr.

### **Artikel 37**     *Auszeichnungen für die Sieger pro ausgetragenen Runde*

Jeder Sieger erhält pro gewonnene Runde eine Kranzkarte, welche zur Bezahlung der nächsten Runde verwendet werden kann. Ab dem Halb-Finale wird kein Einsatz mehr verlangt. Die letzten 3 erhalten Medaillen in Gold, Silber oder Bronze. Der viertrangierte erhält 2 Kranzkarten.

### **Artikel 38**     *Beschwerdeinstanz für Proteste*

Sollte ein Kegler mit einem Entscheid irgendwelcher Art nicht einverstanden sein, kann er sich beim Sportpräsidenten oder dessen Stellvertreter sofort beschweren. Ist er mit diesem Entscheid nicht zufrieden, kann er den Protest an den Vorstand weiterziehen. Der Entscheid des Vorstandes ist endgültig und unanfechtbar. Er muss vor der nächsten Runde gefällt werden.

## IV.    **Übrige kegelsportliche Veranstaltungen**

### **Artikel 39**     *Bestimmungen für den Organisator*

Der Organisator ist berechtigt, an der kegelsportlichen Veranstaltung selber auch teilzunehmen, verzichtet jedoch auf eventuelle Spezialpreise.

Die Rangliste mit den Auszeichnungen muss spätestens 3 Wochen nach offiziellem Wettkampfschluss verschickt sein. Eine Ausnahme ist nur dann gestattet, wenn ein Absenden vorgesehen ist.

Die Kategorien sind gleich wie bei Art. 2 zu führen.





## Freier Kegler-Verband Olten und Umgebung Sport-Reglement

---

### V. Schlussbestimmungen

#### **Artikel 40** *Bestimmung für nicht aufgeführte Belange*

Für alle Belange, die nicht speziell im vorstehenden Sportreglement des FKV Olten und Umgebung aufgeführt sind, gelten die Sportreglemente der SFKV.

#### **Artikel 41** *Inkrafttreten des Sport-Reglements*

Das vorliegende Sport-Reglement des FKV Olten und Umgebung ersetzt das Sportreglement aus dem Jahre 1968, revidiert am 19. November 1983 in Oensingen und sämtliche danach beschlossenen Änderungen. Sie treten nach Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 21. November 2014 in Fülenbach, sowie durch den Zentralvorstand der SFKV per 01. Januar 2015 in Kraft.

---

Freier Kegler-Verband Olten und Umgebung

Placi Caluori  
Präsident

Stefan Guldemann  
Sportpräsident